

LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

# "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE

1:1.500

SATZUNGSBESCHLUSS 22.05.2023 INKRAFTTRETEN 25.08.2023



#### ZEICHENERKLÄRUNG (innerhalb des Geltungsbereichs)

Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Gebäudehöhe in m

Maßnahmen für den Artenschutz Maßnahmen zur Nutzung von Düngemittel, Spritzmitteln, usw.

Sondergebiet

oberird. Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen ----- unterird. (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Leitungsrecht (LR) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestehende Grundstücksgrenzen

### ZEICHENERKLÄRUNG (außerhalb des Geltungsbereichs)

Schutz des angrenzenden geschützten Biotops

Waldflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB)

gemäß § 33 NatSchG geschütztes Biotop (Amtliche Kartierung)

gemäß § 30a LWaldG geschütztes Waldbiotop

#### FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Höhe baulicher Anlagen
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform, Dachneigung	Bauweise

